

Stück hat tieferen Inhalt, es schilbert, wie ein Mann durch die rätselhaften Augen eines Weibes, die ihm viermal im Leben, immer bei einer anderen Frau begegnen, zugrunde geht. Hier liegt die Hauptrolle in den Händen von Wady Christiana, der ebenso schönen wie innerlich tief veranlagten Darsstellerin. Für jeden Kinofreund ist ein Besuch dieses ausgezeichneten Programms empfehlenswert.

Garten, Sport und Spiel.

Sportverein Alemannia. Am vergangenen Sonntag konnten sämtliche an Wettspielen beteiligten Mannschaften den Sieg davontragen, und zwar erzielten die vier Mannschaften ein Gesamt-Torverhältnis von 22:8 Toren. Die erste Elf besiegte den letzten Gaumeister Olympia-Grünhain mit 3:1, Halbzeit 2:1, nach einem äußerst stürmischen und spannenden Spiele. Alemannia hatte für zwei Mannschaften eingeteilt, der sich gut bewährte. Die zweite Mannschaft schoss den Vogel ab, indem sie in Schlettau die erste Elf des dortigen Ballspielvereins mit 11:2 schlug und sich somit eine gestiftete Vorklassifikationswertung errang. Alemannia B fertigte im Verbandsspiel die zweite Elf, jegige erste Mannschaft des Ballspielclubs Eibenstock mit 7:0 ab. Da Eibenstock seine erste Mannschaft von der zweiten Klasse zurückgezogen hat, spielt diese in der ersten Klasse. Die erste Jugendmannschaft gewann gegen Eibenstock erste Jugend 1:0, allerdings in einer halben Stunde Spielzeit. Am kommenden Freitag findet im Gasthof Brunnhagen ein erzgebirgischer Abend für Vereinsangehörige statt. Am kommenden Sonntag werden keine größeren Spiele veranstaltet, da in Schneberg das Vorrundenspiel um den Waidnerpokal des Kreises Mittelsachsen zwischen der Gaumannschaft vom Erzgebirge und der vom Gau Mittelsachsen stattfindet, bei dem von Alemannia sieben Spieler mitwirken. Treffen sich nur um einhalb 3 Uhr Alemannia B und Olympia 1910 B.

Sti-Verein Aue. Zu Frühlingsanfang hat der Winter im Wettstreit mit dem Frühjahr nochmals die Oberhand gewonnen. Kalte Schneefahnen kleideten das Land wieder in Weiß, und was bei uns im Tal zwar bald zu schneefreiem Brautgewand, das bleibt uns in den Bergen als weiße Winterherrlichkeit zunächst dem Auge noch erhalten. Die Winterfreunde lassen diese Sportgelegenheit in beinahe letzter Stunde nicht vorbegehen und rüsten sich zur Frühlings-Schneeschuhfahrt im oberen Gebirge. Kommen Sonntag ist es im Keilberg-Gebiet den Winter-Abtschied zu feiern. Teilnehmer an dieser Fahrt wollen sich jeweils Quartierbestellung bis Freitag mittag spätestens an Fernruf Aue Nr. 80 wenden. Quartier in Tellerhäuser ist nur für 16 Personen vergemeinlicht. Fahrort ab Aue Sonnabend nachmittag 2 Uhr 24 Min. bis Elberkersgrün.

Gerichtssaal.

Ein Urteil des berühmten Bildhülers Carl Stülpner auf der Anklagebank. Der 29 Jahre alte Kaufmann Rudolf Stülpner aus Eibitz, zuletzt in Johanneberg, 3. St. in Unterherrschaft, der, wie vor Gericht festgestellt wurde, ein Urteil des in weiterem Verlaufe bekannten Bildhülers Carl Stülpner ist, war vorm Landgericht in Jwidau der versuchten schweren Erpressung angeklagt. Er hatte am 2. Februar von seiner in Johanneberg wohnhaften Mutter Geld verlangt, auf das er nicht den geringsten Anspruch hatte. Um ihn los zu werden, hatte sich seine Mutter bereit erklärt, ihm 200 tschechische Kronen zu geben, womit er nicht zufrieden war. Er wollte mehr und verlangte schließlich sein ganzes künftiges Erbe, das ihm verweigert wurde. Er bedrohte daraufhin seine Mutter mit Erstickung, wenn sie ihn nicht auszahlte. Diese ließ sich aber nicht einschüchtern, veranlaßte vielmehr seine Festnahme. Et. erhielt sechs Monate Gefängnis zuerkannt.

Diebe und Hehler. Die Handschuhmacher Grt. Adolf Hoffmann in Johanneberg, 35 Jahre alt, Leopold Sonnabend, 45 Jahre alt, und Arthur Gustav Reugebauer beide in Jwidau, 50 Jahre alt, die im vorigen Jahre wiederholt Diebstähle in den Handschuhfabriken von Antus und Otto und Schneider Grt. in Johanneberg, in denen sie in Arbeit standen, entwendet hatten, wurden vom Landgericht in Jwidau wegen Diebstahls je zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Handwerksmann Eschach daselbst, der die Abfälle in verschiedenen Posten aufgekauft hatte und der gewerbmäßigen Hehlererei angeklagt war, wurde nur wegen einfacher Hehlererei zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Ihres Nichts bleiben wird. Wie vieles aber müssen wir verschmerzen, vergessen, verleben, wollen wir nicht am Leben verzweifeln. An dem Aufblühen einer neuen Generation werde ich mich dann neidlos freuen, erquickten, denn euren Kindern werdet ihr das beste Erbe mitgeben, gesundes Blut und einen klaren hochflutenden Geist. Ihr beiden jungen Kraftmenschen könnt nur euren Ende Sorgen am gesunden Stamm erwarthen sehen."

"Sie werden selber eine Familie gründen, Lothar. Ich bitte Sie, verzeihen Sie sich um Gottes willen nicht auf ein fruchtloses Jungesellentum. Das überlassen Sie denen, die die verdörrte Asche in Person sind."

"Haben Sie mir eine zweite Annelise," lächelte der Professor trüb.

"Annelise hat Schwestern. Namentlich die jüngste verspricht ihr volles Ebenbild zu werden."

"Ich kenne beide. Sätze verheißungsvolle Knäuelchen sind's. Soll ich aber acht, zehn Jahre auf Ihre Entscheidung warten? Darüber würde ich alt."

"Nun, jedenfalls zu alt für solch blutjunges Dingelchen. Nein, Volkrad, dazu raten Sie lieber nicht, das Schicksal meiner armen Schwester hat mich gewarnt. Es soll sich nicht wiederholen."

"Ich bitte Sie, Lothar, dort knistert denn doch ein viel gewaltigerer Altersunterschied, der sich schließlich zur verderbenbringenden Klust erweitert. So fragwürdige Vergleiche dürfen Sie hier nicht ziehen. Andererseits haben Sie recht. Es wäre vermessend, der Zukunft vorgehen zu wollen. Aber ich kann mir nicht denken, daß die Vorsehung gerade Ihnen des Lebens Krone vorenthalten sollte. Gewiß, Lothar, auch Sie werden noch am eigenen Herd die heilige Flamme entzünden."

(Fortsetzung folgt.)

Das Reichsmietengesetz.

Dieser Aufsatz vermeidet es, in dem Kampf der Meinungen über dieses hart umrittene Gesetz zur und wider Stellung zu nehmen. Sein Gegenstand ist lediglich, die wichtigsten Bestimmungen dieses jeden Einzelnen berührenden Gesetzes kurz zusammenzufassen und der vielfach bestehenden Unklarheit zu steuern.

Das vom Reichstag kürzlich angenommene Reichsmietengesetz bringt eingehende Bestimmungen über die Vermietung von Wohnungen, Geschäften, Büros, Lagerräumen usw., sowie über die Höhe der Mietverhältnisse zu entrichtenden Miete. Es steht in den Grundzügen folgende Regelung vor: Grundsätzlich kann zunächst ein Mietzins völlig vereinbart werden. Das Gesetz gibt jedoch dem Vermieter wie dem Mieter das Recht, jederzeit dem anderen Teile gegenüber zu erklären, daß anstelle der vereinbarten Miete die gesetzliche Miete gelten solle. Der Vermieter hat dieses Recht auch bei laufenden, wie auch bei langfristigen Verträgen. Da das Gesetz spätestens am 1. Juli 1922 in Kraft treten soll, können Vermieter und Mieter von diesem Tage ab dem anderen Teile gegenüber die erwähnte Erklärung abgeben. Zu unterscheiden ist hierbei folgendes: Ist der Mietzins vierteljährlich zu zahlen, so muß die Erklärung spätestens am dritten Werktage des Vierteljahres erfolgen; da in diesem Jahre der 2. Juli ein Sonntag ist, also spätestens am 4. Juli. Von dem ersten Tage des nächsten Vierteljahres, also vom dem 1. Oktober ab, gilt sobald die gesetzliche Miete. Für die Zeit vom 1. 7. bis 1. 10. ist noch die bisherige Miete zu zahlen. Wird der Mietzins monatlich bezahlt, so ist die Erklärung bis zum 15. des Monats abzugeben. Vom 1. des nächsten Monats ab ist sobald die gesetzliche Miete zu zahlen. Ist eine wöchentliche Miete zu entrichten, so muß spätestens am Montag der Erklärung abgegeben sein. Mit dem Beginn der nächsten Woche beginnt die gesetzliche Miete. Die Erklärung muß in schriftlicher Form abgegeben werden; es genügt ein einfacher Brief.

Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der Grundlag maßgebend, daß eine Steigerung nur insoweit zugelassen werden soll, als eine Erhöhung der von dem Vermieter für das Haus, vor allem für die Instandsetzungsarbeiten aufzuwendenden Kosten erfolgt ist. Im einzelnen wird die gesetzliche Miete folgendermaßen berechnet: Ausgegangen wird von der Miete, die am 1. Juli 1914 zu zahlen war (Friedensmiete). Ueber ihre Höhe hat der Vermieter dem Mieter Auskunft zu geben; im Streitfalle legt sie das Mietvertragsbuch vor. Von der Friedensmiete werden die in ihr für Betriebs- und Instandsetzungen enthaltenen Beiträge abgezogen, und zwar soll allgemein für einen Gemeindebezirk oder einen größeren Bezirk bestimmt werden, welcher Hundertsatz der Friedensmiete abzugelassen ist. Der verbleibende Rest wird als Grundmiete bezeichnet. Zu dieser Grundmiete treten Zuschläge für die Betriebs- und Instandsetzungsarbeiten. Auch eine etwa eingetretene Erhöhung der Hypothekenzinsen ist zu berücksichtigen. Diese Zuschläge werden in Hundertsätzen der Grundmiete von der Gemeindebehörde festgelegt. Steigen die Unkosten, so sind die Zuschläge zu erhöhen. Damit erhöht sich auch automatisch ohne weiteres die Miete. Der Gebau der gleitenden Miete wird hiermit verwirklicht.

Die Instandhaltung der Häuser soll unbedingt gesichert werden. Zu diesem Zweck bringt das Gesetz eine Reihe besonders wichtiger Bestimmungen, vor allem eingehende Kontrollvorschriften. Unterschieden wird zwischen laufenden und großen Instandsetzungsarbeiten. Als große Instandsetzungsarbeiten sind anzusehen: die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, das Umbauen des Daches, der Anstrich oder Abputz des Außenputzes, der Anstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserbereitung. Die oberste Landesbehörde kann auch andere Instandsetzungsarbeiten als große bezeichnen. Die übrigen Arbeiten sind laufende Instandsetzungsarbeiten. Wird eine notwendige laufende Instandsetzungsarbeit nicht ausgeführt, so kann der Mieter sich an eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle wenden, welche die Ausführung durch geeignete Anordnungen zu sichern hat. Der Vermieter hat der Mieterverletzung nachzuweichen, wie er die Mittel für laufende Instandsetzungsarbeiten verwendet hat. Für große Instandsetzungsarbeiten soll regelmäßig die Zahlung eines besonderen Zuschlags zur Grundmiete angeordnet werden. Die danach von den Mietern zu zahlenden Gelder sind auf Hauskosten anzulegen, über die der Vermieter grundsätzlich nur mit Zustimmung der Mieter verfügen darf. Angelassen sind ferner die Einrichtung eines Ausgleichsfonds, aus dem Beihilfen an wirtschaftlich schwache Vermieter für die Reparaturen ihrer Häuser gewährt werden können. Damit wird gleichzeitig auch die Befreiung der in besonders reparaturbedürftigen Häusern wohnenden Mieter wesentlich gemildert. Die Mittel für diesen Ausgleichsfonds sollen durch eine besondere Steuer zusammen mit der Wohnungsabgabe aufgebracht werden. Soweit Hauskosten nicht bestehen, ist von dem Mietvertragsamt für eine seit Oktober 1920 ausgeführte oder eine in Zukunft notwendig werdende große Instandsetzungsarbeit für das betreffende einzelne Haus ein besonderer Zuschlag zu der Miete festzusetzen.

Vermischtes.

Das Opfer eines schlechten Ehegates. In Babelsberg bei Potsdam in Schlesien verbanden zwei Schlosser die Türklinte mit dem elektrischen Leitungsdraht, um einen Kollegen zu ärgern. Der 18jährige Schlosser Wulke, der sich vor seiner Abreise nach Köln verabschieden wollte, wurde beim Anfaßen der Türklinte durch den elektrischen Strom sofort getötet. Die beiden Freunde haben sich nun wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten.

Erkrankung Lenin. Lenin ist so schwer erkrankt, daß der deutsche Arzt Geheimrat Dr. Niemeyer von Berlin nach Moskau berufen worden ist. Des Balten Lenins hat seine Ursache in der schlechtgeheilten Wunde, die ihm bei einem Attentat der sozialrevolutionären Dora Kaplan durch einen Revolverbeschuß im Sommer 1918 beigebracht worden ist.

Letzte Drahtnachrichten.

Konferenz der Ernährungminister.

Berlin, 22. März. Im Verlaufe der gestrigen Sitzung der Konferenz der Ernährungminister der Völker sprachen sich, wie der Vorwärts mitteilt, sämtliche Länder, mit Ausnahme von Bayern, dessen Vertreter sich die endgültige Stellungnahme vorbehalten. Für die Beibehaltung der Getreideumlage aus. Eine einstimmig angenommene Entschließung fordert vom Reichsfinanzministerium bestimmte Vorschläge für die Erfassung der Kornoffeln. Die Verhandlungen der Konferenz sollen heute vormittag fortgesetzt werden.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Genf, 22. März. Gestern hat Präsident Calonder eine Vermittlung zwischen den deutschen und polnischen Bevollmächtigten begonnen, die jedoch gleichzeitig noch ihre unmittelbaren Verhandlungen miteinander fortsetzen. Dabei gelang es in einem der schwierigsten Streitpunkte, der Frage des Verkehrs über Kreuzburg, eine Einigung zu erzielen. Die Vermittlungsbemühungen des Präsidenten sollen heute fortgesetzt werden. Bleiben sie ergebnislos oder ist eine Einigung auf der ganzen Linie nicht zu erreichen, so wird für die ungeklärten Fragen am Donnerstag mittag das vorgesehene Schiedsverfahren mit einer öffentlichen Sitzung der Konferenz einleiten. Der Schiedspruch soll dann etwa zwei Tage später verbindlich werden.

Streifenarbeiten.

Detmold, 22. März. Das Redaktionspersonal der Abbeschen Tageszeitung (Detmold) ist gestern abend wegen Differenzen mit dem Vorstand und Aufsichtsrat in den Ausstand getreten.

Münster, 22. März. Gestern vormittag ist die Absperrung durch den Verband bayrischer Metallindustrieller in sämtlichen Mitgliedsbetrieben in Kraft getreten.

Stuttgart, 22. März. Burszeit beil den sich in Pforttemberg in 180 Betrieben 41000 Metallarbeiter im Streik. In weiteren 30 Betrieben mit 10000 Arbeitern hat die Arbeiterchaft zum nächsten Freitag gestündigt.

Die Zusammenkunft in Genua.

Berlin, 22. März. In der Reichskanzlei war gestern nachmittag eine sogenannte Chefbesprechung, die sich mit dem deutschen Programm für Genua befaßte. Im Anschluß an die Besprechung hatte Reichskanzler Dr. Brüning weitere Besprechungen mit dem Reichsfinanzminister, dem Reichsstaatsminister und dem Reichswirtschaftsminister. Die Besprechungen waren vertraulich.

Genf, 22. März. Die Meldungen einiger Blätter, wonach nach der auf den 10. April festgesetzten Eröffnung der Genuefer Konferenz die Arbeiten bis nach Ostern vertagt werden würden, entbehren, wie die Agenzia Stefani erklärt, jeder Begründung. Die Konferenz werde ihre Arbeiten unmittelbar nach der Eröffnung beginnen.

London, 22. März. Chamberlain bestätigte gestern nachmittag im Unterhaus, daß Lloyd George vor der Abreise der Kommission für die Genuefer Konferenz im Unterhaus eine Abstimmung über die Politik der Regierung auf der Konferenz veranlassen werde. Die Vertreter Großbritanniens auf der Konferenz würden der Premierminister, der Staatssekretär und Lord Curzon sein.

Vermischte Letzere Drahtmeldungen.

Paris, 22. März. Der chinesische Student Li Shing, der Urheber des Anschlages gegen den chinesischen Gesandten, erklärte, über die Gründe zu seiner Tat befragt, der chinesische Gesandte in Paris habe sich gegen die Chinesen in Paris zu wenig wohlwollend gezeigt.

Wien, 22. März. Der Vorstand der ungarischen sozialdemokratischen Partei hat beschlossen, an den bevorstehenden Nationalparlamentwahlen teilzunehmen.

Ham, 22. März. Prinz Georg von Sachsen, Prinz Friedrich Christian von Sachsen, sowie Prinz und Prinzessin Johann Georg von Sachsen wurden gestern vom Papst in Audienz empfangen.

Wien, 22. März. Eine Explosion jüdischer Aufständischer machte einen Einfall in Ulster. Zwei Häuser wurden niedergebrannt. An verschiedenen Stellen der Grenze von Ulster kam es vereinzelt zu Schießereien.

Amtliche Bekanntmachung.

Aue. Steuermarken 1920 u. 1921.

Alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die noch Steuermarken mit entwerteten Steuermarken für die Rechnungsjahre 1920 (bis 31. März 1921) und 1921 (bis 31. Dezember 1921) in Verwahrung haben, werden aufgefordert, diese Steuermarken unverzüglich und spätestens bis Ende März 1922 bei unserem Steueramte vorzulegen. Insbesondere gilt dies für alle Gewerbegehilfen, Dienstboten, gleichviel, ob sie noch hier wohnen oder nicht. Auch für inwärtigen verstorbenen Personen sind die Steuermarken abzugeben.

Aue, 22. März 1922. Der Rat der Stadt, Aue.

Verantwortlicher Redakteur: Reiz Wenzel. Druck und Verlag: Kurt Traub, und Verlagsanstalt u. s. v. Kur.